

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2010 der Beihilfekasse

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	12.12.2011
Finanzausschuss	19.12.2011
Rat	20.12.2011

Beschluss:

Der Rat stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht der Beihilfekasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2010 fest und entlastet den Kassenleiter.

Der Jahresüberschuss 2010 wird zum Ausgleich der in den Vorjahren erzielten Jahresfehlbeträge herangezogen.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
		€	%	€	€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)				Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Nach § 25 der Eigenbetriebsverordnung NRW in Verbindung mit § 15 der Satzung der Beihilfekasse der Stadt Köln stellt der Rat den geprüften Jahresabschluss und den Lagebericht innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres fest und beschließt über die Entlastung des Kassenleiters.

Die Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht wurde gemäß § 103 Absatz 1 Nummer 2 Gemeindeordnung NRW vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Köln durchgeführt. Das Prüfergebnis inklusive Jahresabschluss und Lagebericht liegt der Vorlage als Anlage bei.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2010 der Beihilfekasse der Stadt Köln enthält folgenden Bestätigungsvermerk:

„Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss (Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht) unter Einbeziehung der Buchführung der Beihilfekasse für das Geschäftsjahr 01.01. bis 31.12.2010 geprüft. Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage der einschlägigen Vorschriften der EigVO NRW und der entsprechenden handelsrechtlichen Bestimmungen. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen, die die Erteilung des Bestätigungsvermerkes in Frage stellen. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Beihilfekasse und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Nach Überzeugung des RPA vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beihilfekasse der Stadt Köln. Die Entlastung des Kassenleiters der Beihilfekasse wird empfohlen.“

Die vorgelegte Gewinn- und Verlustrechnung weist für das Wirtschaftsjahr 2010 einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.310.095 Euro aus (Vorjahr: Jahresfehlbetrag in Höhe von -1.071.181 Euro). Dieser Überschuss wird zum Ausgleich der in den Vorjahren erzielten Jahresfehlbeträge (Aufsummierte Jahresfehlbeträge bis 2009 in Höhe von -2.348.969,76 Euro) herangezogen. Der deutliche Gewinnzuwachs in 2010 begründet sich primär durch die ertragswirksame Auflösung der in den Jahren von 2007 bis 2009 gebildeten Rückstellung für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel in Höhe von 1.647.673 €. Die Auflösung konnte aufgrund einer abschließenden Entscheidung des OVG Münster sowie eines Runderlasses des Finanzministeriums NRW vom 08.11.2010, welche den Ausschluss nicht verschreibungspflichtiger Arzneimittel von der Beihilfefähigkeit als rechtmäßig beurteilen, vorgenommen werden. Zu weiteren Details wird auf die Anlagen verwiesen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.